Apostolat / Botenwesen / Apostolat

Arbeit / Lohnarbeit

Arbeiten und Arbeit ist konstitutiv für Anthropologie und Theologie der Bibel. Bereits in den Schöpfungserzählungen ist von der Arbeit Gottes und des Menschen die Rede. Die Erde ist abhängig von der Arbeit des Menschen: Solange kein Mensch existiert, um den Ackerboden zu bearbeiten (la'abōd 'æt-hā'adāmāh Gen 2,5), kann die Erde nichts produzieren. Ackerbau gehört damit zu den grundlegenden Arbeiten des Menschen nach dem Verständnis des Alten Testaments. Aufgabe des geschaffenen Menschen ist, den Ackerboden zu »bearbeiten« und zu »behüten« (Gen 2,15; 3,23); landwirtschaftliche Arbeit ist Schöpfungsauftrag. In den Schöpfungserzählungen wird zugleich die Ambivalenz von Arbeit reflektiert: sie ist nicht nur Arbeit am Ackerboden, damit dieser Ertrag bringen kann, sie ist auch lebenslange schweißtreibende Mühsal (Gen 3,17-18). Hier spiegelt sich die Erfahrung mediterraner Agrikultur wider, die im Altertum vorrangig die menschliche Arbeit ausmachte und somit auch bestimmend ist für das Selbstverständnis der Menschen der Bibel. Daneben treten die Bereiche der Haus- und Viehwirtschaft, des Handwerks und des Handels. Weitere Arbeitsbereiche waren Dienstleistung, Rechts- und Bankwesen, Verwaltung, Militär und Polizei sowie der kultisch-religiöse Bereich.

- 1. Begriffsbestimmungen
- a) Die nominale Form des Begriffs 'ōbēd 'adāmāh (Gen 4,2) bezeichnet den Landarbeiter im Unter-

schied zum Kleinviehhirten. Da die Landarbeit körperlich schwer war, wurde der Begriff 'ābad auch für Sklavenarbeit verwendet (Ex 1,14; 6,9) und das Nomen 'æbæd bezeichnet den Sklaven. Der Begriff 'abodāh dagegen ist allgemeiner, er bezeichnet Feldarbeit, die Arbeit mit Ton und Ziegeln und die mit Gewalt erzwungene Arbeit, den Frondienst (Ex 1,14), Tragedienste (Num 4,47), die Lohnarbeit (Gen 29,27; 30,26), den Soldatendienst bei der Belagerung einer Stadt (Ez 29,18), die Arbeit eines Tagelöhners (Lev 25,40) und den Sklavendienst (Lev 25,39). Schließlich werden alle Arten kultischer Tätigkeiten als ʻabōdāh bezeichnet (Num 4,33.35.39.43; 8,24; 18,4) oder als Arbeit im »Haus Gottes« (Neh 10,33; 1 Chr 23,28.32; 25,6). 'abōdāh kann allgemein jede tägliche Verrichtung eines Menschen bezeichnen (Ps 104,23); hier steht er parallel zum Verb poal. Liegt der Akzent beim Begriff 'abodāh aber eher auf schwerer körperlicher Arbeit, so bezeichnen die Begriffe poal und aśah generell menschliche Arbeit (z.B. die Arbeit in einem Handwerk Jes 44,17). Priesterliche Texte verwenden den Begriff Arbeit vor allem in kultischen Kontexten; mit ihm wird jede Art niederer und höherer Dienste im Rahmen der Opferzurichtung und -darbringung, aber auch allgemeine Dienste im und am Tempel bezeichnet. Der Begriff »Arbeit für Gott« wird zu einem Gegenbegriff zur Arbeit für die Herrschenden (Ex 9,1). Die Arbeit für den Pharao ist lebensmindernd und extrem schwer, die Arbeit für Gott ist lebensfördernd und hat Festcharakter. Alle, die an der Errichtung des Heiligtums mitarbeiten, arbeiten freiwillig; jeder arbeitet gemäß seinen Begabungen und Fähigkeiten, wobei ausdrücklich auch die Arbeit von Frauen einbezogen und gewürdigt wird (vgl. Ex 35,26; 36,4). Der deuteronomische Begriff »Gott dienen« ('abōd 'æt jhwh) wird zu einem theologischen Begriff, der in umfassender Weise alle Arten von Tätigkeiten beschreibt, die gemäß der Tora dem Willen Gottes entsprechen (Dtn 6,13; 10,8).

b) Im Neuen Testament begegnen die Lexeme kopos, kopian, mochthos und ponos, die im Griechischen die schwere, mühevolle Arbeit bezeichnen. In der Septuaginta steht kopian für jāga und bezeichnet das Sichabmühen, z.B. in der Feldarbeit (Jos 24,13), in der Arbeit um Reichtum (Hi 20,18; Sir 31,3) oder die mühevolle Arbeit des Gottesknechts (Jes 49,4). Das Substantiv kopos ist in der Septuaginta meist Wiedergabe von 'āmāl (Mühsal) und steht so neben ponos (Jer 20,18; Hab 1,3). Paulus gebraucht kopos und mochthos sowohl für seine handwerkliche Arbeit als auch für seine Verkündigungstätigkeit (1 Thess 2,9; 2 Kor 6,5; 11,23.27; 2 Thess 3,8). Kopos / kopian ist in den paulinischen Briefen terminus technicus für die Verkündigungstätigkeit von Männern und Frauen (Röm 16,6.12; 1 Kor 3,8; 15,10; 16,16; 2 Kor 10,14f.; Gal 4,11; 1 Thess 3,5 u.ö.), der Gemeinde schlechthin (1 Kor 15,58; 1 Thess 1,3), so auch in Joh 4,38. In Kol 4,13 wird diese als ponos bezeichnet und damit ebenfalls als mühevolle Arbeit charakterisiert. Auch die Lexeme ergazesthai und ergates bedeuten sowohl das Arbeiten zum Erwerb des Lebensunterhalts als auch die Verkündigungstätigkeit. Paulus betont mit diesem Verb seine Arbeit mit den Händen (1 Kor 4,12; 1 Thess 4,11 als Ermahnung für die Gemeinde, dies ebenfalls zu tun) und somit das Arbeiten, welches den Lebensunterhalt sichert (1 Kor 9,6; 1 Thess 2,9; 2 Thess 3,8). Das Substantiv ergates bezeichnet im Profangriechischen die für Lohn Arbeitenden, in der Landarbeit (Philo agr. 5; Mt 9,37 f. par Lk 10,2) oder im Weinberg (Mt 20,1 f.8), aber auch in der Sklaverei (Flav. Jos. Ant. XII,194). Übertragen wird ergates auch für die Arbeiterinnen und Arbeiter in der »Ernte Gottes« (Mt 9,37 f. par Lk 10,2; Mt 10,10 par Lk 10,7) sowie für Apostelinnen und Lehrende (2 Kor 11,13; Phil 3,2), d.h. für die Verkündigungsarbeit verwendet. Schon in der Jesusbewegung gilt das Unterhaltsrecht für die Reich-Gottes-Verkündigung (Mt 10,10 par Lk 10,7). Gemäß Paulus haben die Apostel und Apostelinnen das Recht auf Unterhalt durch die Gemeinden für ihre Verkündigungsarbeit (1 Kor 9,6-14), von dem Paulus ausdrücklich keinen Gebrauch macht (1 Kor 9,15). Er betont für sich das Ineinander von Verkündigungsarbeit und Handarbeit (1 Kor 4,12 f.; 9,15). Zu Beginn des 2. Jh. n. Chr. wird die Versorgungsregel ausdrücklich für Apostelinnen, Apostel, Prophetinnen und Propheten auf maximal zwei Tage eingeschränkt (Did 11,3-6), sicher um den Missbrauch dieser Regel einzudämmen. In 1 Tim 5,17 ist im Zusammenhang mit der Arbeit in Wort und Lehre von »Preis, Wert, Ehre« (time) die Rede. Es kann nicht mehr mit Sicherheit geklärt werden, ob time hier Entlohnung meint oder nicht vielmehr gesellschaftliche Anerkennung.

2. Arbeitsethos und Arbeitsteilung

Gearbeitet haben im Altertum alle, deren Lebenssituation sie dazu nötigte und die fähig dazu waren: Männer, Frauen, Kinder und Tiere. Eine Freistellung von Männern, Frauen und Kindern von der (körperlichen) Arbeit konnte sich nur die schmale Oberschicht und diejenigen leisten, die es zu Reichtum gebracht hatten. Die überwältigende Mehrheit der antiken Gesellschaft musste selbst für ihr Auskommen sorgen, ohne auf die Arbeit von Lohnarbeitenden oder Sklavinnen und Sklaven zurückgreifen zu können. Insbesondere die Arbeit von Frauen und Kindern ist in den Quellen und in der Forschung vielfach unsichtbar. In der griechischen und römischen politischen Theorie ist die Verachtung von Lohnarbeitenden und Handwerkenden anzutreffen, diese sollten sogar vom Bürgerrecht ausgeschlossen werden (Plato rep. 421d; 496d; Arist. pol. 3,5,1278a; Cic. off. 1,150 f.). Politische Theorie wollte die Frauen auf den Bereich des Hauses beschränken (Arist. pol. 3,4,1277b; Xen. oic. 7), etwa auf das Spinnen, das Weben (Xen. oic. 7,5ff.; Suet. Aug. 64), auf die Zubereitung von Nahrung und Kindererziehung (Xen. oic. 7,10-13) oder die Überwachung der Finanzen, der Besitztümer und des Einkaufs (Xen. oic. 8,22). Die gesellschaftliche Realität und das Selbstverständnis der Mehrheit der Bevölkerung der Antike entsprachen dem nicht. Zahllose Weihreliefs, Vasenbilder, römische Grabreliefs und -inschriften dokumentieren den Stolz derer, die für Lohn arbeiteten und derer, die ein Handwerk ausübten. Die genannten Quellen belegen auch, dass Frauen im Imperium Romanum in nahezu allen Berufssparten beschäftigt waren (vgl. Bradley; Eichenauer; Kampen; Scheidel). Geschlechtsspezifische Ar-

beitsteilung war vor allem ein Phänomen der patriarchalischen politischen Theorie der Eliten. Männer der Unterschicht arbeiteten in Berufen, in denen sie auch heute kaum vermutet werden, wie etwa als (Milch-) Ammen (Bradley). Sklavinnen und Sklaven wurden ohnehin zu allen Arbeiten herangezogen, die ihren Besitzern zugute kamen. Selbst nach einer Freilassung konnten sich diese weiterhin durch vertragliche Einigung die Arbeitsleistungen der Freigelassenen sichern (Herz). Auch Kinder der Unterschicht wurden schon frühzeitig, je nach den finanziellen Möglichkeiten ihrer Familien und deren Erwerbszweig, in die Arbeit einbezogen. Römische Grabinschriften belegen, dass die Ausbildung in Handwerksberufen im Alter von 10-12 Jahren oder auch schon früher begann. Im landwirtschaftlichen Bereich wurden Kinder, Jungen und Mädchen, selbstverständlich zu Arbeiten im Feld sowie im Wein- und Olivenbau (Hes. erg. 469-71; Var. rust. 2,10,1; Mt 21,28-32) oder als Hirten und Hirtinnen (Var. rust. 2,10,1; 3,17,6) eingesetzt. Andere Beschäftigungen von Jungen und Mädchen waren der Verkauf bzw. die Geschäftsleitung (Dig. 14,3,8), um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Das Arbeitsleben von Sklavenkindern konnte schon ab dem 6. Lebensjahr beginnen (Dig. 7,7,6,1), was auch Grabinschriften bezeugen.

Im Neuen Testament dient die Arbeit der Sicherung des Lebensunterhalts (1 Thess 4,11; 1 Kor 4,12; Apg 20,33 f.; 1 Tim 6,6.8 f.) und der Armenfürsorge (Apg 20,35; Eph 4,28). Eng damit hängt die Ablehnung von Habgier (Kol 3,5 u.ö.) und Sorge zusammen (Mt 6,25-34 par; Mk 4,19 par; vgl. 1 Kor 7,29-32a). Darüber hinaus gilt Verkündigungstätigkeit als Arbeit, die der Nahrung wert ist (Mt 10,10 u. ö.).

3. Arbeitswelt in der Bibel

a) Um ein Bild von Arbeitsgebieten, Arbeitsformen und Arbeitsorganisation im Alten Testament zu gewinnen, bedarf es der Hilfe der archäologischen Forschung. Dabei erlauben Bauten und Grabbeigaben Rückschlüsse auf Arbeitsprozesse und Arbeitsspezialisierung. Im Land Israel finden sich in der kanaanäischen Spätbronzezeit nicht nur Wohnhäuser und Handwerksstätten, in denen Töpferarbeiten verrichtet wurden, sondern auch Paläste, Verwaltungsgebäude sowie Festungs- und Langhaustempel. Die urbane Kultur setzte voraus, dass Arbeiten in Steinbrüchen, in der Steinbearbeitung, im Steintransport, in Lehmziegelmanufakturen, beim Fällen von Bäumen, in der Holzverarbeitung, in der Bronzeherstellung, um nur einiges zu nennen, organisiert und durchgeführt werden mussten. Waffenherstellung, Bronzeguss, Elfenbeinschnitzereien und Keramikproduktion sind in der Spätbronzezeit im Gebiet des späteren Israel nachweisbar.

In der Eisen-I-Zeit (ca. 1250-1000 v.Chr.) ist die archäologisch erkennbare Dorfkultur bestimmt durch einen Haustyp mit aus Steinen aufgeschichteten Pfeilern, die ein hohes Maß an Arbeitsleistung bei der Steinbearbeitung, dem Transport und der Errichtung erforderten. Außerdem finden sich in dieser Epoche besonders ausgeprägte Vorratskrüge, in denen Getreide, Öl und Wein lagerte. Zu den dafür notwendigen Arbeiten gehören die Stein- und Holzbearbeitung, die Feldarbeit zum Anbau von Getreide, das Dreschen, das Pressen bzw. Mahlen von Öl und das Anlegen von Weinbergen, das Beschneiden der Reben, das Ernten und Keltern von Trauben und die Töpferarbeiten zur Herstellung der Vorratskrüge.

In der Eisen-II-Zeit (ca. 1000-850 v.Chr.) beginnt eine intensive Bautätigkeit, die eine hoch differenzierte Arbeitsteilung voraussetzt. Offensichtlich haben die Israeliten die für die umfangreichen Baumaßnahmen notwendige Berufsdifferenzierung bereits in den kanaanäischen Stadtstaatengesellschaften vorgefunden. Der gesamte Baubericht über den Tempelausbau in 1 Kön 7 zeigt angesichts der Vielfalt von innenarchitektonischer Ornamentik und kunsthandwerklicher Gestaltung der Kultgeräte ein hohes Maß von Spezialisierung künstlerisch begabten Handwerks.

Das Alte Testament liefert im Übrigen nur indirekt Informationen über Arbeitsorganisationsformen. Einen hohen Grad der Arbeitsteilung und -differenzierung belegen vor allem die vielfältigen Begriffe, mit denen Handwerker (Handwerk) bezeichnet werden. Für einige Berufe scheint es eine Art von Zünften gegeben zu haben; zumindest tragen Gassen in Jerusalem Zunftnamen. In dem königtumskritischen Text 1 Sam 8 werden Arbeiten aufgezählt, die einst freie Bauern für einen König zu erbringen hatten: Die jungen Männer werden zum Heeresdienst bzw. als Leibwächter eingezogen, sie müssen die königlichen Ländereien unter Aufsicht pflügen und die Ernte einbringen; sie müssen die Waffen für das Heer und die Ausrüstung für die Pferde herstellen. Die jungen Frauen werden für die Herstellung von Salben, vor allem aber für Küchendienste wie Kochen und Backen verpflichtet. Über eine Entlohnung wird jedoch nichts gesagt. Es steht zu vermuten, dass der ↑Lohn eines Sklaven und einer Sklavin in der täglichen Mahlzeit bestand (Ex 21,2). Ein Tagelöhner (śākīr) wurde für jeden Arbeitstag entlohnt (Dtn 24,15), mutmaßlich in der Höhe des Überlebensnotwendigen. Lohnarbeiter (Gen 29,27) verpflichteten sich offenbar für eine längere Zeit und einen vorher abgesprochenen Lohn. Da Frondienste wie Sklavendienste verstanden wurden, wird die Entlohnung entsprechend zu denken sein.

Archäologische Untersuchungen von eisenzeitlichen Städten wie Hazor, Geser, Megiddo u. a. zeigen eine weiterentwickelte Form der Steinbearbeitung, so dass mit einer intensiven Ausbildung von Steinmetzen gerechnet werden muss. Die Innenausstattung des Tempels ebenso wie das in 1 Kön 7 erwähnte Libanonwaldhaus setzen hoch entwickelte Fähigkeiten in der Bronze- und Holzbearbeitung, aber auch in der Textilherstellung voraus. Hiskijas Tunnel von der Gihon-Quelle bis zum Teich von Siloah (2 Kön 20,20) zeigt, dass die Kenntnisse im Tunnelbau, die schon in den spätbronzezeitlichen Tunnelsystemen von Hazor und Megiddo entwickelt worden waren, weiter tradiert worden sind. Tunnelbau setzt ein hohes Maß an logistischer Arbeitsorganisation voraus.

Für die frühhellenistische Zeit ist Hi 28 eine wichtige Quelle. Der Text spiegelt umfassende technologische Kenntnisse wider: über den unterirdischen Verlauf von Silberminen und deren Abbau, über die Goldverarbeitung, den Abbau von Eisen und die Kupfergewinnung durch Schmelzprozesse, über den Tunnel- und Schachtbau, über die Edelstein- und Goldstaubgewinnung. Das setzt neben schwerem körperlichem Einsatz bei der Bearbeitung des Felsens auch Abseiltechnik (V. 4), geologische Kenntnisse und eine ausgefeilte Arbeitsorganisation voraus. Ebenfalls in hellenistische Zeit gehört Spr 31. Der Text beschreibt die Arbeit einer selbständigen, grundbesitzenden Frau. Zu ihren Arbeiten gehören Woll- und Flachsverarbeitung (V. 13), Spinn- und Webarbeiten (V. 19), Hauswirtschaft (V. 15), der Erwerb von Ackerland und das Bepflanzen eines Weinbergs (V. 16), das Nähen von Kleidern und die Verarbeitung von Stoffen (V. 22), ferner der Handel mit den hergestellten Waren.

b) Im Neuen Testament ist die vorherrschende Arbeitswelt durch Sklavinnen und Sklaven, aber auch von Handwerkerinnen und Handwerkern sowie durch die Landwirtschaft geprägt. Jesus selbst war (Sohn eines) Zimmermann(s) (Mk 6,3; Mt 13,55) und einige seiner Jünger Fischer und Zöllner (Mk 1,16; 2,14). In den Gleichnissen, die er erzählte, begegnet vornehmlich die Arbeitswelt der Landarbeit, der Haus- und Viehwirtschaft und des Handwerks: Säen und Ernten (Mk 4,1-9.26-32 par Mt 13,1-32 / Lk 8,4-8; 13,18 f.), Brotbacken (Mt 13,33), Fischerei (Mt 13,47-50), Hüten von Vieh (Lk 15,15), Arbeit im Weinberg (Mt 20,1-16; 21,28-32), Vermögens- (Lk 19,11-27 par Mt 25,14-30; evtl. Lk 16,1-9; Mt 18,23-35) und Gutsverwaltung (Mt 24,45-51). Die Reichgottesverkündigung galt ebenfalls als Arbeit, die der Nahrung(sversorgung) (trophe) wert ist (Mt 10,10 u.ö.). Daraus resultierte die Gleichstellung von Arbeit für den Lebensunterhalt und Verkündigungsarbeit. Beides musste sich aber nicht ausschließen, wie es Paulus vorlebt (1 Kor 4,12; 1 Thess 2,9). Er war Zeltmacher und arbeitete mit Prisca und Aquila in diesem Gewerbe zusammen (Apg 18,3). Auch von der Schneiderin Tabita wissen wir, dass sie als Jüngerin ihrer handwerklichen Arbeit nachgegangen ist (Apg 9,39). Dass

die Purpurhändlerin Lydia nach ihrer Bekehrung in ihrem Gewerbe weitergearbeitet hat, ist anzunehmen (Apg 16,14f.40). Berufsvereine (7 Verein) waren in Griechenland und Rom verbreitet, sie finden aber keine Erwähnung im Neuen Testament (vielleicht Apg 19,24). Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung (mindestens 80%) im Imperium Romanum war in der Landwirtschaft tätig, vornehmlich organisiert in kleinbäuerlichen Familien. Die Tätigkeiten waren vielfältig und reichten von der eigentlichen Landarbeit zur Produktion von Nahrungsmitteln bis zur Herstellung der Arbeitsgeräte, der Textilien und der Keramik im Haushalt. Die Landwirtschaft war jedoch durch schlechte Ernten und hohe Steuerverpflichtungen vielfach gefährdet und konnte Familien in die Sklaverei führen (Mt 18,24-30). Grundbesitz der politischen und sozialen Eliten wurde in Form von Sklavenarbeit, durch die Arbeit für Tagelohn (Mt 20,1-20) oder durch (Klein)pacht (colonatus, colonus), vielfach gegen Bezahlung in Naturalien, bewirtschaftet (Mk 12,1-9 parr Mt 21,33-41, Lk 20,9-16). Menschen, die für einen Tagelohn arbeiteten, standen an der untersten Stelle der Hierarchie der arbeitenden Bevölkerung, da sie vielfach nicht für einen Beruf ausgebildet waren und auch keinen Besitz hatten, der sie absicherte.

4. Sklaven- und Fronarbeit

Die Vielfalt der Bautätigkeiten im antiken Israel machte eine hochdifferenzierte Arbeitsorganisation und -verwaltung erforderlich. Zu ihrer Durchführung wurde ein Fronarbeitssystem eingerichtet (1 Kön 9,20-22). Über die Größenverhältnisse der Organisation der Fronarbeit liefert das Alte Testament jedoch keine eindeutigen Informationen. Nach 1 Kön 9,23 hatte Salomo 550 Aufseher, die über die Arbeit (melākāh) des Volkes »herrschten«. Das hier verwendete Verb rādāh hat die Grundbedeutung »niedertreten«. In Lev 25,43.46 wird dieser Begriff im Zusammenhang mit der Sklavenhaltung verwendet. Das Verhältnis von Sklavenbesitzer und Sklave wird mit demselben Begriff charakterisiert, mit dem das Verhältnis der Fronarbeitsaufseher zu den Arbeitenden beschrieben wird. Frondienst und Sklavendienst sind aus der Perspektive der Arbeitenden ununterscheidbar.

Die Zahl der Fronarbeiter wird in 1 Kön 9,15 ff. mit 30.000 angegeben. Anzeichen dafür, dass diese Zahl übertrieben ist, sind nicht erkennbar. Sieht man die Liste der Baumaßnahmen an, die in 1 Kön 9 enthalten ist, so scheint die Zahl durchaus realistisch, denn es handelt sich um nicht weniger als 10 Großbaustellen, wobei die Vorratsstädte und Streitwagenfestungen noch gar nicht berücksichtigt sind, da deren Zahl unbekannt ist. Weitere Zahlenangaben in 1 Kön 5,29 liefern das Bild einer straff organisierten Arbeit: Genannt werden 70.000 Lastträger, also Arbeiter, die Baumaterialien und vielleicht auch Versorgungsgüter zu transportieren hatten, 80.000 Steinbrecher, die in Steinbrüchen die Steine für die Baumaßnahmen zu brechen hatten. Schließlich wird noch die Zahl der Aufseher über die Fronarbeiter genannt: 3.300. Das entspräche einem Verhältnis von 9,09 Arbeitern pro Aufseher, also einem Verhältnis von 9:1. Das scheint ein realistisches Verhältnis zu sein, weil es praktikabel ist. Addiert man alle biblischen Angaben in 1 Kön 7-12, kommt man auf insgesamt 183 850 in die Fronarbeitsorganisation eingebundene Menschen. Der biblische Text erlaubt eine Rekonstruktion der Fronarbeitsorganisation. Während die Überlieferung in 1 Kön die Perspektive der Herrschenden spiegelt, eröffnet die Exodusüberlieferung (vor allem Ex 1-5) die Perspektive von Fronarbeitenden, indem sie von ihrem schweren Alltag, den steigenden Forderungen nach Produktionserhöhung und von Repressionen, denen sie durch Aufseher ausgesetzt sind, erzählt. In der Perspektive der Fronarbeitenden ist ihr Dienst dem Sklavendienst gleich (NBL I, Sp. 152). Sklaven und Sklavinnen wurden in der Antike zu nahezu jeder Arbeit herangezogen. Ihre Arbeit machte aber zu keiner Zeit die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung aus. Menschen gerieten durch Kriegsgefangenschaft, durch Menschenraub, durch Verschuldung oder als Findelkinder in die Sklaverei oder sie wurden als Kinder von Sklavinnen geboren, was vielfach

eine enge Bindung zum Haus des Besitzers oder der Besitzerin (despotes / patronus/a) implizierte. Sklaven und Sklavinnen und ihre Kinder bekamen teilweise Ausbildungen und waren darin Freigeborenen ggf. im Vorteil. Durch ihre Angehörigkeit zu einem Haus (oikos), in dem sie gewisse Rechte, Schutz und Versorgung genossen, hatten sie ggf. eine größere soziale Absicherung als Menschen, die sich gegen Tagelohn verdingten und die noch ihre Unterkunft finanzieren mussten. So waren die Arbeitskosten für Sklaven und Sklavinnen wahrscheinlich höher als die Arbeitskosten für einen Menschen, der für einen Tagelohn arbeitete und nicht im oikos wohnte und mitversorgt werden musste. Der Lohn für Sklavenarbeit unterschied sich nicht von den Löhnen für Freigelassene und Freigeborene. Insbesondere in den Städten konnten es Sklaven und Sklavinnen zu Vermögen bringen und sich freikaufen oder freigekauft werden. Oder sie konnten zum Freikauf einen Kredit aufnehmen, den sie mit den eigenen Arbeitsleistungen ablösten. Besitzer und Besitzerinnen von Sklavinnen und Sklaven konnten sich noch die Arbeitsleistungen ihrer Freigelassenen (libertus/a) durch vertragliche Vereinbarung sichern (Herz). Es kann damit gerechnet werden, dass es zu einer Arbeitskonkurrenz zwischen Sklaven, Freigelassenen und Freien gekommen ist (Prell 169). Im Neuen Testament wird Sklavenarbeit greifbar als Feldarbeit (Lk 17,7-10; Mt 13,24-30), Arbeit im Haus / in der Küche (Lk 15,22.26; 17,7-10), ggf. als Türhüterin (Mk 13,33-37), in der Vermögens- (Lk 19,11-27 par Mt 25,14-30; evtl. Lk 16,1-9; Mt 18,23-35) und Hausverwaltung (Lk 12,35-38.41-48 par).

Schuldsklaverei drohte in antiken Gesellschaften, wenn Schulden nicht bezahlt werden konnten oder Diebstahl begangen wurde, der nicht ersetzt werden konnte (Ex 22,1 f.; Flav. Jos. Ant. III, 282 u.ö.). Sie bedeutete den Selbstverkauf oder den Verkauf der eigenen Kinder in die Sklaverei (Gen 47,18f.; Lev 25,39; Neh 5,1-5; Ex 21,1-6.7-11; Mt 18,24 f.). Für Israel galt aber die Regel der Freilassung nach 6 Jahren. Dies gilt jedoch nicht für Frauen, wenn sie unfreie Nebenfrauen oder Frauen von Sklaven waren (vgl. Jepsen).

5. Arbeitskampfmaßnahmen

In der Exodusüberlieferung (vor allem Ex 5) und in der ihr korrespondierenden Erzählung von der Reichsspaltung (1 Kön 12) werden verschiedene Elemente eines Arbeitskampfes sichtbar. In der Exoduserzählung richtet Mose eine Petition an den Pharao mit dem Ziel, eine Erlaubnis für eine Freistellung von der Fron zur Abhaltung eines religiösen Festes zu erhalten. Eine Verschärfung der Arbeitsbedingungen und eine Vergrößerung des Drucks auf die für die Produktionsmengen Verantwortlichen ist die Reaktion auf die Petition. Auch eine erneute Petition bleibt erfolglos, sie bewirkt eine noch weitere Verschärfung des Arbeitsdrucks. Nach dem Tod Salomos versammeln sich die Vertreter der Fronarbeitenden in Sichem und richten an Rehabeam die Petition, die schwere Arbeit (1 Kön 12,4) zu erleichtern. Da der König - ähnlich wie der Pharao - darauf mit einer Verschärfung der Fron reagiert, verweigern die Fronarbeitenden die weitere Arbeit und verlassen die Arbeitsstellen (V. 16). Es ist dies eine Form des passiven Widerstands, des zivilen Ungehorsams, der totalen Verweigerung. Die beiden Erzählungen zeigen die Pole, zwischen denen Arbeitskampfmaßnahmen stehen: der Gefahr einer Arbeitsverschärfung und der Möglichkeit der Arbeitsweigerung.

Arbeitsruhe

Von herausragender Bedeutung sind die alttestamentlichen Bestimmungen zur Arbeitsruhe am ↑Sabbat (Ex 20,10; 23,12; 31,15; 34,21; 35,2 u.ö.). Der siebente Tag ist der Tag der Arbeitsruhe. Das heißt, Arbeit und Arbeitsleistung von Menschen und Tieren sind nicht pausenlos und täglich zu erbringen, es bedarf eines Ruhetags, an dem unterschiedslos alle Arbeitenden keine Arbeit verrichten müssen. Ausdrücklich werden auch Sklaven und Sklavinnen sowie die Nutztiere, die Arbeitsleistungen für den Menschen erbringen, in diese Arbeitsruhe einbezogen (Dtn 5,14). Die Begründung für die Arbeitsruhe variiert in priesterlichen und deuteronomischen Texten; während erstere auf die Schöpferruhe Gottes verweisen, erinnern letztere an die kollektiven

Erfahrungen von Fron- und Sklavendienst in der Geschichte. Damit wird der Absolutheitsanspruch einer ausbeuterischen Arbeitsmoral begrenzt; Arbeit und Arbeitsruhe in (geordneter) Relation zueinander entsprechen dem Schöpfungsauftrag des Menschen. Auch die Jesusüberlieferung schließt sich dem Gebot der Arbeitsruhe an, wobei diese nicht zu eng gefasst wird. Das Logion: »Der Sabbat ist für den Menschen da und nicht der Mensch für den Sabbat« (Mk 2,27) sowie die Erzählung vom Ährenraufen am Sabbat (Mk 2,23-28 parr Mt 12,1-8, Lk 6,1-5) und einer Heilung am Sabbat durch Jesus (Mk 3,1-5 parr Mt 12,9-13, Lk 6,6-10) zeigen Grenzen der Arbeitsruhe auf.

Bradley, Keith, Discovering the Roman Family. Studies in Roman Social History, Oxford 1991.

Eichenauer, Monika, Untersuchungen zur Arbeitswelt der Frau in der römischen Antike, EHS III/360, Frankfurt a. M. u. a. 1988.

Herz, Peter, Die Arbeitswelt. Erwerbsmöglichkeiten, in: Kurt Erlemann u. a. (Hg.), Neues Testament und Antike Kultur, Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 2005, 186-198.

Jepsen, A., AMA^H und SCHIPCHA^H, VT 8 (1958), 293-297.
Kampen, Natalie, Image and Status. Roman working Women in Ostia, Berlin 1981.

Prell, Marcus, Armut im antiken Rom, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 77, Stuttgart 1997.

Reden, Sitta von, Art. Arbeit, in: DNP 1 (1996), 963-969.
Ringgren, Gelmer, Art. מבד ābad, THAT V, 1986, Sp. 1010-

Scheidel, Walter, Grundpacht und Lohnarbeit in der Landwirtschaft des römischen Italien, EHS III/624, Frankfurt a. M. 1994.

Ders., Feldarbeit von Frauen in der antiken Landwirtschaft, Gymnasium 97 (1990), 405-431.

Schottroff, Luise, Lydias ungeduldige Schwestern. Feministische Sozialgeschichte des frühen Christentums, Gütersloh 1994.

Weippert, Helga, Palästina in vorhellenistischer Zeit, Handbuch der Archäologie Vorderasien II, Band 1, München 1988.

JÜRGEN KEGLER / UTE E. EISEN